

Merkblatt Hygienebedingungen zur Nutzung der Pfarrheime und Außengelände der Kirchengemeinde St. Sebastian

Die Regeln zur Nutzung unserer Räumlichkeiten und der Außengelände beruhen auf der Verordnung des Landes Nordrhein-Westfalen zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 (Coronaschutzverordnung – CoronaSchVO) in der ab dem 15. Juli 2020 gültigen Fassung.

Die Nutzung unserer Räumlichkeiten und Außengelände durch unsere Gremien, Gemeindegruppen, externe Nutzer/ Mieter, ist an folgende grundsätzliche Voraussetzungen gebunden:

- Die Veranstaltung / Versammlung ist gemäß der oben angeführten Coronaschutzverordnung zulässig.
- Die Versammlung / Veranstaltung wurde im Pastoralbüro vorab vom Verantwortlichen für die Versammlung/ Veranstaltung angemeldet und die Anmeldung wurde dem für die Versammlung / Veranstaltung Verantwortlichen vom Pastoralbüro schriftlich bestätigt. Weiterhin hat der für die Versammlung/ Veranstaltung Verantwortliche den im Folgenden unter Abschnitt A und B angeführten Hygienebedingungen und deren Einhaltung schriftlich zugestimmt.
- Im Pastoralbüro sind zu der Veranstaltung / Versammlung folgende Daten hinterlegt: Namen und Kontaktdaten (Adresse, Telefonnummer oder Mailadresse) des für die Nutzung / Anmietung Verantwortlichen, die Bezeichnung der Räumlichkeit / des Geländes, das genutzt wird, der Zweck, der Termin (bzw. der Turnus) und die Dauer der Versammlung / Veranstaltung sowie die max. Zahl der Teilnehmenden.
- Gilt nur für unsere gemeindeinternen Gruppen: Für Versammlung / Veranstaltung die lt. Coronaschutzverordnung besonderen Hygienebedingungen unterliegen, bieten wir von Seiten unseres Krisenstabes Hilfe für die Erstellung eines den jeweiligen Regelvorgaben abgestimmtes Hygienekonzept an.

A.

Allgemeine Hygienebedingungen zur Nutzung von Räumlichkeiten in den Pfarrheimen und Außengeländen der Gemeinde:

1. Bei jeder Versammlung / Veranstaltung sind folgende Daten zu dokumentieren und 4 Wochen aufzubewahren:
 - a. Liste der Teilnehmenden mit Name und Vorname der Teilnehmenden und deren Kontaktdaten (Adresse, Telefonnummer oder Mailadresse); Die Kontaktdaten von Teilnehmenden, die den Verantwortlichen für die Versammlung / Veranstaltung bereits bekannt sind, müssen nicht erneut erfasst werden. Es genügt dann, nur den Namen zu erfassen.
 - b. Die Teilnehmenden unterschreiben auf der Liste, und quittieren damit auch

folgenden Satz: „Ich habe das „Merkblatt Hygienebedingungen zur Nutzung der Pfarrheime und Außengelände der Kirchengemeinde St. Sebastian“ erhalten, gelesen, verstanden und werde mich an diese Regeln halten“

- c. Raum-/Geländebezeichnung, Anlass der Raum-/ Geländedenutzung
- d. Termin und die Zeitspanne der Raum-/ Geländedenutzung.
2. Auf die Einhaltung des vorgeschriebenen Mindestabstands von 1,5 m ist zu achten.
3. Auf Körperkontakt ist zu verzichten.
4. Bei Ein- und Ausgang sowie Fußwegen durch die Flure und Treppen der Pfarrheime, in den Küchen und in den Sanitärräumen, ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
5. Die Teilnehmenden müssen sich nach Betreten der Pfarrheime (auch wenn dies für Nutzer der Außengelände nur auf dem Weg zu den Sanitärräumen oder den Küchen geschieht) die Hände waschen oder desinfizieren. Hierfür stehen an den Eingängen Desinfektionsmittelspender bereit.
6. In den Räumlichkeiten ist nichts anzufassen, was nicht zwingend angefasst werden muss.
7. Husten oder Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch, das anschließend entsorgt wird (Eine Mülltüte, ist von den Verantwortlichen für die Treffen/ die Veranstaltung bereitzustellen und nach dem Treffen zu entsorgen).
8. In den Sanitärräumen werden Flächendesinfektionsmittel, Flüssigseife und Einmalhandtücher zur Verfügung gestellt. Kontaktflächen (insbesondere Toilettensitz und Armaturen) sind nach der Benutzung der Sanitärräume zu desinfizieren.
9. Die Pfarrheime nicht betreten bzw. nicht an Treffen im Außengelände teilnehmen dürfen Personen mit Symptomen einer Atemwegsinfektion und Personen, die zur Einhaltung der in diesem Merkblatt benannten Hygienebedingungen nicht bereit sind.
10. Sollten sich Teilnehmende im Rahmen einer Versammlung / Veranstaltung trotz aller getroffenen Vorsichtsmaßnahmen mit dem Corona-Virus infizieren, so sind spätere Schadenersatz-/ Regressforderungen gegen die Pfarrgemeinde St. Sebastian ausgeschlossen.

B.

Besondere Hygienebedingungen zur Nutzung von Räumlichkeiten der Pfarrheime:

1. Ausnahmen des Mindestabstandes bestehen nur beim Betreten und Verlassen des Gruppenraums sowie bei kurzzeitigen Bewegungen zwischen einer festen Sitzordnung. In diesen Fällen ist verpflichtend eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen. Halten beim Gruppentreffen die Teilnehmenden eine feste Sitzordnung ein, kann dieser Mindestabstand von 1,50 m unterschritten werden, unter der Voraussetzung, dass die Sitzordnung dokumentiert (namentlich wer wo gesessen hat) und 4 Wochen aufbewahrt wird. Sitzen die Teilnehmer auf ihren festen Plätzen, muss kein Mund-Nasenschutz getragen werden.
2. Die Räume sind regelmäßig und ausreichend zu belüften, insbesondere vor und nach jeder Raumnutzung („Stoßlüften“: die Fenster für mehrere Minuten komplett

öffnen).

3. Kontaktflächen wie Stühle, Tische und Tür- und Fensterklinken sind von den Teilnehmenden nach jeder Raumnutzung zu desinfizieren.
4. In unseren Küchen, ist das benutzte Geschirr gespült zu hinterlassen. Gerne können hierfür die Spülmaschinen benutzt werden. Bevorzugt bitte eigene Geschirrhandtücher und Spüllappen mitbringen und auch wieder mitnehmen. Sollten sie Geschirrhandtücher oder Spüllappen aus unseren Schränken benutzen, sind diese im Anschluss mitzunehmen und zeitnah gewaschen wieder unseren Hausmeistern zurückzubringen.

Vorausgesetzt, dass Sie diesen Regelungen zustimmen, freuen wir uns über Ihren Aufenthalt in unseren Räumen und auf unserem Gelände und wünschen Ihnen dabei eine gute Begegnung.

Für den Kirchenvorstand und den Corona-Krisenstab

Solingen, 30.07.2020

Meinrad Funke, lfd. Pfarrer

Vom Verantwortlichen der jeweiligen Versammlung/ Veranstaltung zu unterschreiben:

Ich übernehme die Verantwortung für den Aufenthalt der/des mir zur Nutzung bereitgestellten Räumlichkeit/Außengeländes der Gemeinde St. Sebastian, Solingen.

Die Hygienebedingungen habe ich zur Kenntnis genommen und werde für deren Einhaltung Sorge tragen.

Darüber hinaus trage ich Sorge dafür, dass die besonderen Hygiene- und Infektionsschutzstandards eingehalten werden, welche für die Art, dem Anlass und dem Gegenstand meiner Veranstaltung gemäß der Verordnung des Landes Nordrhein-Westfalen zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 (Coronaschutzverordnung – CoronaSchVO) in seiner jeweils aktuell gültigen Fassung festgelegt sind.

Bei Unsicherheiten bzgl. der jeweils gültigen Verordnung kann das Ordnungsamt der Stadt Solingen weiterhelfen.

Alle zu beachtenden Regeln werde ich im Vorfeld der Versammlung / Veranstaltung den Teilnehmenden zur Kenntnis bringen.

Solingen, _____

Unterschrift _____